

Herr Heilmann führt in das Thema auf der Grundlage vorhandener Pläne ein.

Herr Krampfer erläutert den gemeinsamen Änderungsantrag (TOP 7.2).

Frau Stephan stellt ihrerseits einen Änderungsantrag, der darauf abzielt, eine Beschränkung auf Rüben und Rübenreste festzuschreiben, zieht diesen jedoch im Laufe der sich anschließenden Diskussion zurück.

Anschließend kontroverse Diskussion im Ausschuss. Herr Dr. Schneider als Sachverständiger und Geschäftsführer der Biomethanerzeugungsanlage plädiert dafür, die Gesellschaft nicht per Beschluss auf nur ein Substrat, nämlich die Rübe festzulegen.

Frau Bühse lässt über den Änderungsantrag (TOP 7.2) abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**      6 Ja-Stimmen  
   5 Nein-Stimmen  
   0 Stimmenthaltung

Anschließend lässt Frau Bühse unter Berücksichtigung des Änderungsantrages abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**      6 Ja-Stimmen  
   1 Nein-Stimme  
   4 Stimmenthaltungen

Nach Abschluss der Abstimmung weist Herr Brocksema darauf hin, dass der Änderungsantrag zu der Drucksache Nr. 1091/2008/DS als entsprechender neuer Beschlussantrag in die Vorlage aufgenommen werden müsste.

Nach kurzer Diskussion im Ausschuss verständigt man sich, den Änderungsantrag additiv zu verstehen. Die Antragsziffern in der Drucksache verschieben sich entsprechend.

Frau Bühse lässt abschließend über den vorgenannten Antrag abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**      10 Ja-Stimmen  
   0 Nein-Stimme  
   1 Stimmenthaltung

### **Beschluss:**

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 20.06.2012 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 06.08.2012 bis 06.09.2012 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.
3. Die geplante Darstellung einer Sonderbaufläche wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss erweitert auf eine Sonderbaufläche: „Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere für Anlagen zur Erzeugung von Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen (insbesondere Rüben), sowie für Anlagen zur Behandlung von Siedlungsabfall dienen“.

4. Der so geänderte Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Wittorfer Feld“ für das Gebiet südlich des Padenstedter Weges, westlich der L 319 auf einer entwidmeten Teilfläche des Abfallwirtschaftszentrums Neumünster (AWZ) im Stadtteil Wittorf sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Wittorfer Feld“ mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Endg. entsch. Stelle:** Bau-, Planungs- und Umweltausschuss